



Teilnahmebedingungen für den Bereich Fort- und Weiterbildung der AWO SPI Stand 20.04.23

1. Die Anmeldung durch das Buchungssystem zur verbindlichen Teilnahme an der Veranstaltung/Weiterbildungsmaßnahme verpflichtet zur Teilnahme und Zahlung des Maßnahmenpreises.
2. Mit Übergabe der personenbezogenen Daten, durch die Anmeldung im Buchungssystem geben Sie die Einwilligung zur Verarbeitung dieser durch die AWO SPI.
3. Der*Die Teilnehmer*in muss beim Eintritt in die Weiterbildungsmaßnahme einen Schulungsvertrag vollständig ausfüllen. Wenn besondere Zugangsvoraussetzungen bestehen, müssen diese von dem*der Teilnehmer*in erfüllt und nachgewiesen werden. Die AWO Akademie Mitteldeutschland übernimmt keine Haftung, wenn der*die Teilnehmer*in die Zulassungsvoraussetzungen zur Abschlussprüfung nicht erfüllt.
4. Selbstzahler*innen überweisen die Lehrgangsgebühr nach Zustellung der Rechnung auf das benannte Konto. Bei Maßnahmen mit mehr als 3-monatiger Dauer wird die Gebühr in Teilbeträgen erhoben. Falls eine Prüfungsgebühr erhoben wird, ist der Zahlungstermin 4 Wochen vor Lehrgangsende.
5. Der*Die Teilnehmer*in kann den Schulungsvertrag kündigen. Die Kündigung muss in Schriftform erfolgen. In diesem Fall hat die AWO Akademie Mitteldeutschland Anspruch auf die teilweise oder vollständige Zahlung der Lehrgangsgebühr
 - bei Zugang der Kündigung innerhalb der ersten 3 Wochen nach Weiterbildungseintritt 50 % der Lehrgangsgebühr,
 - ab Beginn der 4. Woche nach Weiterbildungseintritt die volle Lehrgangsgebühr.
4. Die AWO Akademie Mitteldeutschland übernimmt keine Haftung für die Einhaltung vorgesehener Prüfungstermine.
5. Die AWO Akademie Mitteldeutschland behält sich vor, eine Änderung der Weiterbildungstage*Unterrichtszeiten und/oder des Lehrgangsortes vorzunehmen, soweit dies aus wichtigem Grund erforderlich ist.
6. Für abhanden gekommene Garderobe oder Gegenstände haftet die AWO Akademie Mitteldeutschland nicht.
7. Der*Die Teilnehmer*in verpflichtet sich:
 - am Unterricht, einschließlich Leistungsnachweisen und Prüfungen, sowie eventuell praktischer Ausbildung regelmäßig teilzunehmen und mitzuarbeiten
 - die vorgesehenen Arbeitsmittel, soweit diese nicht gestellt werden, auf eigene Kosten anzuschaffen
 - Störungen des Unterrichts zu unterlassen
 - alle zur Verfügung gestellten Materialien und Unterrichtsräume sorgfältig zu behandeln
 - das Rauchen innerhalb des Schulgebäudes zu unterlassen
 - die Anweisungen der Mitarbeiter*innen bzw. der Hausverwaltung im Schulgebäude zu befolgen und die Hausordnung zu beachten
 - eine Änderung seiner*ihrer Anschrift und Telefonnummer, sowie eine Veränderung des Arbeitgebers (entsendende Einrichtung), umgehend mitzuteilen.

8. Teilnehmer*innen, die gegen ihre Pflichten als Teilnehmer*in vorsätzlich oder grob fahrlässig nachhaltig verstoßen, können von der Bildungsmaßnahme ausgeschlossen werden. Für dadurch ausfallende Lehrgangsgebühr hat der*die Teilnehmer*in aufzukommen.
9. Bei Zertifikatslehrgängen ist die Ausstellung eines Zertifikats an die regelmäßige Teilnahme gebunden. Bei modular gestalteten Lehrgängen wird für besuchte Bildungsmodule eine Teilnahmebestätigung ausgestellt.
10. Eine Datenschutzbelehrung und -erklärung wird am 1. Tag des Lehrganges gemacht und von der*die Teilnehmer*in unterschrieben.